

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

51. Jahrgang.

Erstausgabe

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Nr. 5.

Donnerstag, den 14. Januar

1904.

Außerterminliche Musterung der Schulamtskandidaten.

Die in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg aufhältlichen, militärpflichtigen Schulamtskandidaten, die ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, und am 1. April dieses Jahres bei einem Truppen-
teile einzutreten wünschen, werden hiermit aufgefordert, Gesuche um Zulassung zu der

**Montag, den 1. Februar dieses Jahres, vormittags 1/10 Uhr
in Schneeberg, Seminar**
stattfindenden außerterminlichen Musterung spätestens bis
zum 23. Januar dieses Jahres

bei dem Unterzeichneten anzubringen, worauf ihnen dann die Ordres zugehen werden.
Auf diejenigen Schulamtskandidaten, welche den Berechtigungsschein zum einjährig-
freiwilligen Militärdienst besitzen, findet diese Bekanntmachung keine Anwendung.

Nur nicht militärpflichtige Schulamtskandidaten dürfen sich ebenfalls bis zum 23.
Januar ds. Js. zum Diensttritt freiwillig erklären. Der Ausstellung eines Melde-
scheines bedarf es in diesem Falle nicht.

Den Besuchern sind die über das Militärverhältnis erteilten Lösungsscheine, wenn
aber solche noch nicht erteilt sind, Geburtscheine für militärische Zwecke beizufügen.

Schwarzenberg, am 12. Januar 1904.
**Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission der Aushebungsbezirke
Schneeberg und Schwarzenberg.**

Im Auftrage:
Dr. Jani, Regierungs-Assessor.

Nr. 21 der Schankstättenverbotsliste ist zu streichen.

Stadtrat Eibenstock, den 12. Januar 1904.

Hesse.

M.

Anmeldung zur Osteraufnahme in die Volksschule.

Nach Ostern sind der hiesigen Volksschule diejenigen Kinder zuzuführen, welche bis
dahin das sechste Lebensjahr erfüllt haben, auch dürfen auf Wunsch der Eltern oder
sonstigen Erzieher noch solche Kinder aufgenommen werden, die bis mit 30. Juni d. J.
das gleiche Alter erreichen.

Die erforderliche Anmeldung aller hiernach schulpflichtig werdenden hiesigen Kinder
ist im Bibliothekszimmer des Schulhauses I (Gang: untere Tür) zu bewirken wie
folgt:

**Montag, den 25. Januar 10—12 Uhr für hier geborene Knaben,
Mädchen,**

Dienstag, den 26. Januar 11—12 Uhr für alle auswärts geborenen Kinder.

Bei hier geborenen Kindern ist nur der Zuspätschein, für auswärts geborenen
Kinder außerdem noch die standesamtliche Geburtsurkunde (oder das Familienstamm-
buch) und das pfarramtliche Taufzeugnis beizubringen. Etwa vorhandene gericht-
liche Verträge über die konfessionelle Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen
sind vorzulegen. Erwünscht ist auch Mitteilung über mangelhafte körperliche und geistige
Entwicklung der Kinder.

Schönheide, den 4. Januar 1904.

**Die Schuldirektion.
Großmann.**

Kaufmanns-Gerichte.

Seit längerer Zeit schon streben die kaufmännischen An-
gestellten nach der Erlangung besonderer Kaufmannsgerichte, da
mit solchen sowohl ein größeres Maß richterlicher Sachkenntnis
als auch eine größere Schnelligkeit und Promptheit der Recht-
sprechung verknüpft zu sein scheint. Diesem Verlangen ist nun-
mehr die Reichsregierung mit einem Iocben im Schoße des
Bundesrates fertiggestellt und dem Reichstage zugegangenen
Entwürfe eines Gesetzes, betreffend Kaufmannsgerichte, entgegen-
genommen.

Nach dem Entwurfe soll die Bildung von Kaufmanns-
gerichten gemäß dem Vorgange der Novelle zum Gewerbegerichts-
Gesetze vom 30. Juni 1901 für größere Gemeinden mit einer
bestimmten Mindestzahl von Einwohnern obligatorisch gemacht
werden, weil dort das Vorhandensein eines Bedürfnisses und der
Lebensfähigkeit des Gerichtes ohne weiteres vorausgesetzt werden
darf. Nur muß die Mindestzahl gegenüber dem genannten Gesetze
höher hinaufgesetzt werden, nämlich auf 50 000, da dem Umfange
Rechnung zu tragen ist, daß die Zahl der kaufmännischen Ge-
helfen überall erheblich geringer zu sein pflegt als die der ge-
werblichen Arbeiter. In allen Orten von geringerer Einwohner-
zahl ist hier, wie im Gewerbegerichts-Gesetze, die Frage, ob ein
Kaufmannsgericht für einen gewissen Bezirk errichtet werden
soll, in erster Reihe der Entscheidung der betreffenden Gemeinden
oder des weiteren Kommunal-Verbandes überlassen worden.

Bislangige Erörterung hat in der öffentlichen Meinung die
Frage gefunden, ob die Kaufmannsgerichte den Gewerbegerichten
anzugleichen seien oder nicht. Der Entwurf schlägt einen Mittel-
weg ein. Obwohl in der Regel die Kaufmannsgerichte mit den
Gewerbegerichten durch die Person des Vorsitzenden und die
Bureau-Einrichtungen verbunden werden sollen, ist doch davon
Abstand genommen worden, die Angliederung von Kaufmanns-
gerichten an die Gewerbegerichte durchweg vorzuschreiben. Denn
es mögen immerhin, soweit es sich um Gemeinden mit weniger
als 50 000 Einwohner handelt, kleinere Gewerbegerichtsbezirke mit
dichter industrieller Bevölkerung bestehen, in denen das kauf-
männische Element für die Bildung selbst eines an das Gewerbe-
gericht angelehnten Kaufmannsgerichtes zu schwach vertreten ist.
Eine verständige Regelung in dieser Beziehung wird man un-
bedenklich der Praxis überlassen können.

Nach dem Vorgange des Gewerbegerichts-Gesetzes wird vom
Entwurfe die Zuständigkeit des Sondergerichts für Handlungs-
gehelfen davon abhängig gemacht, daß ihr Einkommen eine gewisse
Höhe nicht übersteigt. Die Grenze ist jedoch nicht wie dort bei
einem Jahresarbeitsverdienste von 2000 Mark, sondern in der
Annahme, daß dies den Verhältnissen im Handlungsgehelfenstande
mehr entspreche, bei einem Einkommen von 5000 Mark gezogen.
Der Kreis der an die Kaufmannsgerichte zu überweisenden
Streitigkeiten soll nach § 5 mit geringen Änderungen ebenso
abgegrenzt werden wie bei den Gewerbegerichten. Dem von ver-
schiedenen Seiten geäußerten Wunsche, in Abweichung vom Ge-
werbegerichts-Gesetze die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte
auch auf Streitigkeiten aus der sogenannten Konkurrenz-Klausel
auszudehnen, kann insbesondere im Interesse der beteiligten Hand-
lungsgehelfen nicht stattgegeben werden.

Was endlich die Wahl der Richter und das Wahlverfahren
anbelangt, so haben auch hier im wesentlichen die Prinzipien des
Gewerbegerichts-Gesetzes Platz gegriffen. Jedoch kann es sich
unter Umständen empfehlen, zur Vermeidung der mit einer be-
sonderen direkten Wahl in der Regel verbundenen Weitläufigkeiten
die Wahl schon vorhandenen Vertretungen oder Vertretern der
Beteiligten zu übertragen. Die einschlägigen Bestimmungen blei-
ben statutarischer Regelung überlassen.

Der Entwurf eines Gesetzes über Kaufmannsgerichte

kommt den Wünschen der Beteiligten in weitestem Maße entgegen,
und es ist daher eine freundliche Aufnahme desselben in der
Öffentlichkeit zu erwarten.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Reichstag hat am Dienstag
seine Tätigkeit wieder aufgenommen.

— Aus Kapstadt hat der Telegraph am 8. ds. gemeldet,
daß der Friede in Damaraland erklärt ist. Die Hottent-
totten hätten sich ergeben. Von deutscher Seite, d. h. vom Gou-
vernement ist noch keine Meldung darüber eingetroffen, sie kann
erst nach 5 Tagen erwartet werden. Die Meldungen aus dem
Süden des Schutzgebietes müssen durch Boten nach Keimann-
hoop gebracht werden, von wo sie dann durch den Heliographen
weiter befördert werden. Der erste Teil der Nachricht, daß im
Schutzgebiete von Südwest-Afrika der Friede erklärt sei, ist eine
Phrasale, denn eine besondere Erklärung darüber abzugeben, ist
weder ein Brauch noch eine Notwendigkeit. Die Wahrscheinlich-
keit spricht dafür, daß die zerstreuten Abteilungen der Vondel-
wärts, die noch im Westen und im Karasgebirge Unruhe
hervorriefen, sich haben unterwerfen müssen. Dieser Ausgang
war schon nach den letzten Meldungen des Gouvernements voraus-
zusehen. Die Nachricht aus Kapstadt war die erste und günstige
und angenehme von dort über den Zustand, dieser Umstand spricht
dafür, daß die Angabe auf Wahrheit beruht. Danach kann der
Aufstand als völlig unterdrückt angesehen werden. Die erste
Meldung über die Unruhen im Süden kam Anfang November
nach Deutschland mit der Anzeige vom Tode des Leutnants Jost
und des Unteroffiziers Snay; danach hat die Niederwerfung der
Aufständischen gerade 2 Monate gedauert, trotz der großen Ent-
fernung, welche die Schutztruppe bis zum Herde des Aufstandes
zu durchschreiten hatte.

— Nach einer telegraphischen Meldung des Gouvernements
in Windhuk wird die Erhebung der Herero-Bevölkerung
für möglich gehalten, ohne daß es seither zu offenen Feindselig-
keiten gekommen wäre. Gemeldet sind Ansammlungen bewaffneter
Herero-Abteilungen von mehreren hundert Gewehren bei Ot-
tobandja und Otjofahu. Zur Verfügung stehen an weißen Streit-
kräften im Norden etwa 400 Mann, die mobil gemacht sind, mit
1 Gebirgsbüchse und 3 Maschinengewehren. Die Besatzung von
Otjohandja ist auf 90 Mann und die von Windhuk auf 100 Mann
gebracht.

— Italien. Die zur Beratung des deutsch-italie-
nischen Handelsvertrags in Rom versammelten Dele-
gierten der beiden Länder haben ihre erste Sitzung abgehalten,
der der Minister des Auswärtigen Tittoni, der Finanzminister Lu-
zatti, der Minister für Ackerbau, Handel und Industrie Rava
und der deutsche Botschafter Graf v. Monts beiwohnten.

— Rußland. Aus Petersburg meldet der „Newport
Herald“ (Pariser Ausgabe): Das ganze 10. russische Arme-
korps in Charkow unter dem Befehl des Generals Blutschewsky
mit Artilleriebestand hat seine kriegsmäßige Ausrüstung erhalten
und wird so schnell wie möglich nach der Mandchurei be-
fördert. Das Korps ist 37 000 Mann stark. Die Kosten der
Reise werden pro Mann auf 150 Rubel angegeben. Für den
Transport ist eine Summe von 5 Millionen Rubel bereit-
gestellt worden.

— Türkei. Die Albanesen wollen nicht von Re-
formen wissen. Aus Sarajewo wird telegraphisch nach Wien
gemeldet, daß 4000 bewaffnete Mirditen die Straße von Piz-
rend nach Stutari besetzt hätten, um der Gendarmerie Wider-
stand entgegenzusetzen.

— Afrika. Aus London, 11. Januar, wird amtlich über

ein Gefecht mit dem Mullah gemeldet: General Egerton griff
mit 2200 englischen und 1000 eingeborenen Truppen heute 5000
Derwische bei Dschiballi an, welche anscheinend die Hauptmacht
des Mullah bildeten. Der Feind ging zum Angriff vor, ergriff
aber die Flucht, als er in der Flanke und in der Front be-
schossen wurde. Die englische Kavallerie verfolgte den Feind
10 Meilen weit. Die Verluste des letzteren werden auf 1000
Mann geschätzt. Zahlreiche Gefangene und 400 Gewehre fielen
den englischen Truppen in die Hände. Die englischen Verluste
betrugen 41 Mann, darunter 2 Offiziere tot, 9 Offiziere ver-
wundet und einer vermisst.

— Ostasien. Mit Berufung auf authentische Infor-
mation bringt die Zeitschrift „Asien“ eine Betrachtung über den
russisch-japanischen Konflikt. Auch hier wird eine
friedliche Verständigung zwischen Japan und Rußland als un-
bedingt sicher in Aussicht gestellt, die Grundlage der Verständigung
dahin präzisiert, daß Rußland Südkorea den Japanern überlassen
und sich zur Neutralisierung Nordkoreas bereit erklären werde.
Rußland verfolge damit den Plan, vorläufig die Hände für seine
Aufgaben in der Mandchurei und in Zentralasien frei zu ge-
winnen. Inzwischen werde sich Japan in Korea häuslich ein-
richten, und wenn dann eines Tages Rußland die Mandchurei
verlassen habe, würden sich seine Kojakenherde wie ein Lavaström
über den Jalu ergießen, wo inzwischen die Japaner dem Wären
eine warme Lagerstatt bereitet hätten. Ob sich diese Prognose
erst in einer späteren Zukunft erfüllen, ob nicht schon die nächste
Zukunft den Ausbruch des Entscheidungskampfes bringen wird,
dafür geben auch heute die Tagesnachrichten keine festen Anhalts-
punkte.

— Japan. Das „Reuterische Bureau“ meldet aus Tokio:
Dienstag nachmittag hatte der Kaiser mit allen Kabinettsmit-
gliedern, 5 alten Staatsmännern, 2 Admiralen und dem Ge-
neral Kodama eine lange Besprechung. Es heißt, in dieser
Beratung sei die am Montag entworfenen Antwort Japans an Ruß-
land gebilligt worden. Diese Antwort wird als letzter Schritt
in den Verhandlungen betrachtet. Das öffentliche Interesse des
Volkes an dem Ausgange ist bis zur Fieberhöhe gestiegen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide. Am Sonntag hielt im Rathause der
Königl. Sächs. Militärverein 1898 seine Generalversammlung ab,
in welcher Herr Anstaltsinspektor Seichter aus Carolagrün über
Gründung, Ziele und Zwecke der Militärvereine sprach. Aus
dem sehr interessanten und anregenden Vortrag ist zu entnehmen,
daß der erste Militärverein 1826 in Reuzersdorf gegründet
wurde, darauf folgten 1839 der zu Chemnitz, 1841 zu Franken-
berg, 1846 zu Annaberg, 1857 die zu Dresden und Leipzig.
Nach 1871 nahm das Wachstum rasch zu. Der Königl. Sächs.
Militärvereinsbund besteht gegenwärtig aus 1563 Vereinen und
187 000 Mitgliedern. Insbesondere legte der gebrachte Redner
der Versammlung die patriotischen Pflichten, sowie die Fürsorge
für die bedürftigen Kameraden ans Herz.

— Dresden, 11. Januar. Geheimrat Dr. Roscher, der
sich im Auftrage des Ministeriums des Innern nach Crimi-
schau begeben hatte, um Einigungsverhandlungen einzuleiten, hat
über das Ergebnis dieser Besprechungen dem Ministerium Bericht
erstattet. Dieser Bericht ist neben den beiden Ständekammern
zugegangen. Danach hat Geheimrat Dr. Roscher die Wünsche
der Arbeiter entgegengenommen und sie den Unternehmern unter-
breitet. Diese aber erklärten einmütig und entschieden, daß sie
die von den Arbeitern aufgestellten Forderungen jetzt weder ganz
noch teilweise bewilligen könnten. In dem jetzigen Kampfe handle
es sich nicht mehr um einzelne Wünsche, sondern lediglich um eine
Machtfrage zwischen Unternehmern und Sozialdemokraten. Es
scheiterte daher der Versuch, eine Einigung zwischen den Ver-